

Beleidigung eines Angestellten durch einen Mitangestellten

Entscheidung des Berliner Kaufmannsgerichts. Nachdruck verboten

Der Lagerist B. befand sich in festem Anstellungsverhältnis bei der Luxuspapierfabrik von X. Zwischen dieser Firma und der in demselben Hause belegenen Firma X & Sohn bestand Interessengemeinschaft. Zwischen dem Kläger B. und dem Angestellten D. von der Firma X & Sohn kam es eines Tages im Geschäftslokal der Firma X zu einem Streit, in dessen Verlauf D. dem B. eine so kräftige Ohrfeige gab, daß B. zu Boden stürzte. B. verlangte vom Chef Genugtuung, dieser versprach ihm auch, dem D. Vorhaltungen zu machen und gab ihm selbst den Rat, sich mit D. wieder zu vertragen. Der Prinzipal beschränkte sich dann aber darauf, dem Beleidiger zu sagen: »Gehen Sie zu B. und sagen Sie pater peccavi«. D. unterließ jede Entschuldigung, begrüßte aber, als wenn nichts vorgefallen wäre, am nächsten Morgen den B. mit den Worten: »Guten Morgen, Herr B., wie geht es Ihnen?« B. sah das nicht als ausreichende Genugtuung an, stellte sofort seine Tätigkeit ein und forderte von der Firma das Restgehalt. Das Kaufmannsgericht entschied, daß der Kläger zu sofortiger Auflösung des Vertragsverhältnisses berechtigt war. Der Prinzipal hatte nach § 71 Abs. 2 des Handelsgesetzbuchs die Pflicht, den Kläger gegen die Beleidigung seitens des Mitangestellten D. zu schützen. Dieser Schutz ist ihm aber nicht gewährt worden. Das Verhalten des D. zum Kläger am Tage nach der tätlichen Beleidigung läßt nicht den Schluß zu, daß der Beklagte den D. zu einer ernsthaften Zurücknahme der Beleidigung veranlaßt hat. Es war Pflicht des Geschäftsherrn X, beide Angestellte zu sich zu entbieten und ernsthaft eine Versöhnung herbeizuführen. Damit, daß er sagte: »Gehen Sie hin und schütteln Sie sich die Hand«, hat er seiner Verpflichtung zur Inschutznahme des Klägers nicht Genüge getan.

Verein für Zellstoff-Industrie

A.-G.

Zweigniederlassung: Oberleschen i. Schl.

erzeugt in vorzüglichen Qualitäten:

einseitig u. masch.-glatt Cellul.-Pack
satin. Tauen-, Tüten- u. Couvertpapiere

Kraftpack

weiss u. farbige Cellulose-Papiere

mit einseitigem Hochglanz von 25 g □-m aufwärts.

Rotationsmässige Rollenwicklung

Tages-Produktion
ca. 20 000 Kilo

Muster stehen auf Wunsch
zu Diensten

Spezialität:

Musterbeutel
Anhänge-Etiketts

195227

Engros.
Export.

Gebr. Rosenbaum, Hamburg 3

Gegr. 1886.

Papierwarenfabrik.

Gegr. 1886.

Müller & Schmidt, Rosslau a. Elbe

empfehlen in bester Qualität:

**Ordinär Seidenpapiere, Klosettpapiere und
Zellulosepapiere**

in Rollen und Formaten

[199879

Farbige Packpapiere, sow. Braunholzpapiere

in vorzügl. heller Qualität

in einseitig glatt, maschinenglatt und satiniert

Radebeuler Maschinenfabrik, Aug. Koebig

Radebeul-Dresden (Sachsen)

liefert

kompl. Maschinenanlagen

zur Herstellung von:

Buntpapier, Chromopapier, Kunstdruckpapier,
Pauspapier, Lichtpauspapier, Durchschreibpapier,
Wachspapier, Spielkarten, Tapeten, Karton,
Wachs- und Ledertuch, Glaspapier und Schmirgelleinen

sowie Hilfsmaschinen für **lithographische Anstalten**
und **Papierfabriken**,

ferner Maschinen-Anlagen zur Herstellung von

photographischen Papieren, Barytpapieren,

Trockenplatten-Giessmaschinen,

Trockenplatten-Waschmaschinen,

[190051

Anlagen für Rotations-Photographie
sogen. Kilometer-Photographie

Kreuzbodenbeutel- Maschinen

vom Blatt arbeitend, mit automatischer Fütterung

Patentiert in allen Staaten

Kuvertmaschinen mit selbsttätiger Façonschlussklappen-
Gummierung, [182007a

Spitztütenmaschinen, vom Blatt arbeitend,
Tütenmaschinen mit verstellbarem Format und pulver-
dichter Klebung, zur Herstellung von Zigarren-,
Lohn-, Samen-, Apotheker-Tüten,
Ausstanzmesser unter Garantie für gleichmässigen Schnitt,

empfiehlt

Bernhard Eckner, Maschinenfabrik

Berlin SO, Rungestr. 18. Fernspr. VII 180

FRITZ VOIGT & Co., BERLIN SO 26
Elisabethufer 5/6

Farbige Prospektpapiere

äusserst billig

Spezial-Post- und Schreib-Papiere

Anfertigungen auch in allen anderen Stoffen schnell und preiswert.

[196345